

Rückweisungsantrag der Fraktionen FDP-glp, SP und GRÜNE prowil

Fassung vom 03.11.2024

Das Geschäft sei an den Stadtrat zurückzuweisen mit dem Auftrag, innerhalb eines Jahres eine Oberstufenstruktur mit folgenden Eckpunkten auszuarbeiten:

1. Die Stiftung Schule St. Katharina führt eine Oberstufe (Sekundar und Real) mit einem ausgeglichenen Geschlechterverhältnis. Sie ist bei der Klassenbildung frei und kann geschlechtergetrennte Klassen führen.
2. Die Schulzuteilung erfolgt durch die Stadt Wil, wobei Zuteilungswünsche wenn möglich berücksichtigt werden. Der Schule St. Katharina werden von Vertragsbeginn an maximal 30% der Schüler/innen eines Jahrgangs zugeteilt.
3. Die Stadt Wil stellt der Schule St. Katharina keinen zusätzlichen Schulraum zur Verfügung.
4. Die Kosten pro Schüler/in an der Schule St. Katharina dürfen nicht mehr als 10% höher liegen als der kantonale Durchschnitt.
5. Die Schule St. Katharina hat ein vergleichbares Mass an Autonomie und Gestaltungsfreiheit wie die städtischen Oberstufen.
6. Die Stadt Wil nimmt mit mindestens zwei Vertreterinnen oder Vertretern Einsitz im Stiftungsrat der Schule St. Katharina.
7. Die Schulleitung der Schule St. Katharina nimmt Einsitz in der städtischen Schulleitungskonferenz.
8. Die Stadt sichert sich ein Nutzungsrecht an den Räumlichkeiten der Schule St. Katharina für den Fall, dass die Stiftung den Leistungsauftrag der Stadt nicht mehr erfüllen kann oder will.

Begründung

Der vom Stadtrat vorgelegte Schulvertrag ist für die Stadt Wil mit unkalkulierbaren Risiken verbunden und aus Sicht der Fraktionen FDP-glp, SP und GRÜNE prowil nicht zustimmungsfähig. Folgende Punkte sind durch eine erneute Rückweisung zu korrigieren:

- A. Der Vertrag weist widersprüchliche Formulierungen auf, was den Status des Kathi angeht (Ziff. 1.1 ff.). Sofern die Stiftung Schule St. Katharina weiterhin einen öffentlichen Bildungsauftrag übernehmen will, muss sie bereit sein, sämtliche Pflichten einer öffentlichen Schule zu erfüllen. Eine rechtliche Gleichstellung des Kathi mit den städtischen Oberstufen und eine entsprechende Einbindung in die gesamtstädtische Oberstufenstruktur ist schon aus Gründen der Fairness anzustreben.

- B. Mit dem vorliegenden Vertrag würde kein gleichwertiges, attraktives Angebot für Knaben am Kathi geschaffen. Die Knabenoberstufe würde erst im 4. Jahr eröffnet und auf absehbare Zeit ein Provisorium bleiben. Es ist äusserst unwahrscheinlich, dass sich genügend Knaben bzw. Eltern sowie qualifizierte Lehrpersonen auf ein Experiment einlassen, das jederzeit scheitern kann. Im Übrigen erscheint es willkürlich, dass das Kathi 40% der Oberstufenmädchen, aber lediglich 30% der Knaben beschulen soll (Ziff. 3.2).
- C. Mit dem neuen Vertrag würde das Kathi stark anwachsen und wäre künftig fast doppelt so gross wie die städtischen Oberstufenschulen. Die Stadt müsste zusätzlichen Schulraum für das Kathi bereitstellen, während sie den vorhandenen Schulraum für die eigenen Oberstufen womöglich nicht mehr auslasten könnte. Ein solches Ungleichgewicht ist nicht zu verantworten.
- D. Die Prämisse, dass die Stadt Wil keine Schüler/innen gegen ihren Willen dem Kathi zuweisen kann, entbehrt einer rechtlichen Grundlage und ist unter dem Aspekt der Ressourceneffizienz untragbar. Die Stadt kann keinen eigenen Schulraum bereithalten, um bei einem Nachfrageeinbruch am Kathi alle Schüler/innen selbst zu beschulen. Die Betriebsgrösse des Kathi muss planbar sein, was voraussetzt, dass nötigenfalls eine hoheitliche Zuweisung der Schüler/innen erfolgen kann. Nicht umsonst sah der Schulvertrag von 1996 vor, dass die Schulräume des Kathi Bestandteil der städtischen Schulraumplanung sind. Dies ist zwingend nötig, um das Kostenrisiko für die Stadt zu begrenzen. Notabene verlangte der Rückweisungsantrag des Parlaments vom 29.08.2019: «Mit einer geeigneten Form für die Schulzuteilung soll grösstmögliche Planungssicherheit geschaffen werden». Diese wichtige Forderung wird mit dem vorliegenden Vertrag nicht erfüllt.
- E. Die vorgesehene Kostenbeteiligung der Stiftung (Ziff. 5.5) deckt nur einen geringen Teil des Kostenrisikos: Falls lediglich 10 Schüler pro Jahrgang das Kathi besuchen würden, beliefen sich die Mehrkosten auf schätzungsweise Fr. 15'000 pro Schüler und Jahr, d.h. total Fr. 450'000 pro Jahr. Davon müsste die Stiftung lediglich Fr. 120'000 übernehmen. Die Frage, wie die Stiftung diesen Beitrag gegenfinanzieren würde, konnte in der Bildungskommission nicht zufriedenstellend beantwortet werden. Die Stiftung würde einen tieferen Mietzins für das Schulhaus verrechnen, was aber vermutlich bedeuten würde, dass beim Unterhalt gespart wird. Dies ist keine nachhaltige Finanzierung und könnte dereinst auf die Stadt zurückfallen.
- F. Die Stiftung behält sich vor, bei einem Scheitern der Knabenoberstufe den Vertrag teilweise zu kündigen und zu einer reinen Mädchenoberstufe zurückzukehren (Ziff. 6.2). Unter den gegebenen Voraussetzungen ist ein Scheitern der Knabenoberstufe vorprogrammiert und ein Rückfall in den Status Quo somit sehr wahrscheinlich. Folglich würden die Auseinandersetzungen um das Kathi wieder von vorne beginnen. Angesichts der enormen Ressourcen, welche die «Wiler Oberstufenfrage» in den vergangenen drei Jahrzehnten absorbiert hat, darf dies unter keinen Umständen in Kauf genommen werden. Ziel eines neuen Schulvertrages muss es sein, den Status Quo dauerhaft zu überwinden und zu einer soliden neuen Oberstufenstruktur zu gelangen.